

Ankündigung von Vorarbeiten

Vermessungsarbeiten und Kartierungsarbeiten in Wennnigsen (Deister)

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Vermessungs- und Kartierungsarbeiten statt.

Die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu Vermessungs- und Kartierungsarbeiten

Die **Vermessungsarbeiten** erfolgen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung) oder mittels Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein.

Detaillierte Informationen zu den geplanten Untersuchungen, die sie begleitenden Maßnahmen und Arbeiten sowie zu Art und Umfang der bei ihnen eingesetzten Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien können sie den Auslageunterlagen entnehmen, die am Auslageort Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Infokasten unten). Die geplanten Untersuchungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entspre-

chend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt (Kontakt siehe Infokasten).

Art und Umfang der **Kartierungen** können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Detaillierte Informationen zu den geplanten Untersuchungen, den begleitenden Maßnahmen und Arbeiten sowie zu Art und Umfang der bei ihnen eingesetzten Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien können Sie den Auslageunterlagen entnehmen, die am Auslageort Ihrer Stadt oder Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Infokasten unten). Die geplanten Untersuchungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt (Kontakt im Infokasten).

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeiter der TenneT TSO GmbH oder der von ihr beauftragten Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Maßnahmenbeschreibung, Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Vermessungs- und Kartierungsarbeiten in Wennnigsen (Deister)

Vermessungsarbeiten	01.04.2023 bis 31.05.2023
Kartierungsarbeiten	01.04.2023 bis 31.12.2023

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Wennnigsen (Deister), Bauverwaltung
Hauptstr. 1-2, 30974 Wennnigsen (Deister)

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** unter der Telefonnummer (05103) 700 767 möglich ist

Bitte tragen Sie am Auslageort eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung.

Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 – 5000
suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.